

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14. Januar 2021**



### **Anfrage der SPD-Fraktion**

Der SPD-Fraktion ist zu Ohren gekommen, dass es eventuell im kommenden Schuljahr zu einem Aufnahmestopp in der OGS in Lette kommen könnten. Können Sie dazu Stellung beziehen und uns kurz Auskunft über den, eigentlich für 2020, geplanten Ausbau der OGS in Lette und der OGS in Stromberg geben? Bitte beachten Sie auch die gestrigen Hinweise des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB) zum Thema OGS Ausbau.

### **Antwort der Verwaltung**

Aktuell gibt es noch keinen Aufnahmestopp an der OGS in Lette. Es ist aber zutreffend, dass die Betreuungsangebote (OGS und 8-1) an der Letter Grundschule inzwischen stark frequentiert werden. Bisher wurde aber noch kein Kind abgelehnt. Das Anmeldeverfahren für die OGS-Schulen zum Schuljahr 21/22 beginnt eigentlich jetzt erst richtig. Genaue Zahlen liegen erst Mitte/Ende März vor. Da sich die Schülerzahl an der VKS Lette im nächsten Schuljahr aber noch einmal erhöhen wird, ist zu erwarten, dass auch die Zahl der zu betreuenden Kinder noch einmal zunehmen wird. Ob es dann aber zu Ablehnungen kommt, lässt sich noch nicht abschätzen.

Die Stadt Oelde hat den erforderlichen Anbau bereits geplant, in Absprache mit dem Rat der Stadt Oelde wurde mit den Baumaßnahmen jedoch noch nicht begonnen. Hintergrund ist, dass Fördermittel des Bundes in Aussicht stehen, das Förderprogramm aber noch nicht vorliegt. Damit kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn die Zuteilung von Fördermitteln gefährden. Sofern das Förderprogramm einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulässt, soll mit der Maßnahme kurzfristig begonnen werden.

Es gibt jedoch nur einen Entwurf von September 2020, der jedoch vom Bund noch nicht beschlossen wurde.

Die Verwaltung plant, zum Thema im Schulausschuss oder Finanzausschuss zu berichten, sobald eine Rückmeldung oder nähere Erkenntnisse vorliegen. Im Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Oelde ist ein Sperrvermerk vorgesehen. Dieser kann inhaltlich so angepasst werden, dass eine Auftragsvergabe bzw. ein Maßnahmenbeginn möglich ist, sobald der Haushalt in Kraft getreten und ein Maßnahmenbeginn förderunschädlich möglich ist. Sollte nach dem politischen Willen ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn nicht abgewartet werden sollen und damit das Risiko eines förderschädlichen Baubeginns bewusst in Kauf genommen werden, bedürfte dies eines ausdrücklichen Ratsbeschlusses.